

An alle
Anteilshaber des Investmentfonds
Amundi Öko Sozial Rent 2
(vormals: Amundi Euro Special Bond)

AT0000737119 (A) / AT0000633680 (T)
AT0000633698 (VI)

Wien, im Juli 2019

Betrifft: Fusion des **Amundi Öko Sozial Rent 2** mit dem **Amundi Öko Sozial Rent**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Stichtag 24.6.2019 wurden die Fondsbestimmungen des Amundi Öko Sozial Rent 2 geändert, was wir im Mai dieses Jahres kommuniziert haben. Dabei wurde auch bereits auf die beabsichtigte Fusion mit einem anderen Fonds unserer Produktpalette hingewiesen.

Der abschließende Schritt ist am 27.9.2019 die **Fusion des Amundi Öko Sozial Rent 2** mit dem **Amundi Öko Sozial Rent**. Letztgenannter Fonds ist aufnehmender Fonds. Aufgrund der vorangegangenen Änderungen beim Amundi Öko Sozial Rent 2 sind Fondsbestimmungen und Anlagegrundsätze der beiden Fonds ident. Insofern ist die bevorstehende Fusion für Sie als Anleger keine inhaltliche Veränderung. Einer der Vorteile der Zusammenlegung ist, dass der aufnehmende Fonds ein deutlich höheres Fondsvolumen hat als der übertragende und dadurch effizienter gemanagt werden kann.

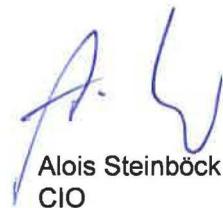
Details zu den genannten Investmentfonds finden Sie auf unserer Internetseite www.amundi.at. Hier wird auch das Umtauschverhältnis auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds am Fusionsstichtag (27.9.2019) veröffentlicht.

Die Fusion wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 24.6.2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0054-INV/2019 genehmigt. Zur besseren Übersicht haben wir auf der folgenden Seite die wichtigsten Änderungen, die wir in den vergangenen Wochen bei den genannten Fonds vorgenommen haben, noch einmal zusammengefasst. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin oder Ihren Berater.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH


Mag. Hannes Roubik
COO


Alois Steinböck
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Das Kundeninformationsdokument (KID) und der Prospekt der genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf www.amundi.at kostenlos zur Verfügung.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick, betreffend den Zeitraum seit 24.6.2019

	bis 23.6.2019	seit Inkrafttreten der neuen Fondsbestimmungen am 24.6.2019	ab Fusion am 27.9.2019
Fondsname	Amundi Euro Special Bond	Amundi Öko Sozial Rent 2	Amundi Öko Sozial Rent
Veranlagungsschwerpunkt	auf Euro lautende Staatsanleihen, staatsnahe Anleihen, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, sonstige besicherte Anleihen, Geldmarktpapiere	Unternehmens- und Staatsanleihen sowie besicherte Pfandbriefe nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien; Veranlagung in Euro, eventuelle Währungsrisiken werden bestmöglich gegen Euro abgesichert	Unternehmens- und Staatsanleihen sowie besicherte Pfandbriefe nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien; Veranlagung in Euro, eventuelle Währungsrisiken werden bestmöglich gegen Euro abgesichert (= keine weitere Änderung gegenüber 24.6.)
SRRI^{*)}	2	3	3
Verwaltungsgebühr^{**)}	0,60 % p.a.	0,55 % p.a.	0,55 % p.a.
Depotbank^{**)}	UniCredit Bank Austria AG	State Street Bank International GmbH, Filiale Wien	State Street Bank International GmbH, Filiale Wien
Bedeckungswert in Euro je Anteil für Pensionsrückstellungen	129,02 (ausschüttend) 151,47 (thesaurierend)	129,02 (ausschüttend) 151,47 (thesaurierend)	102,50 (ausschüttend) 102,50 (thesaurierend)

*) Der SRRI („Synthetic Risk and Reward Indicator“) ist eine Kennzahl für die Höhe der mit einer Veranlagung in Investmentfonds verbundenen Risiken und Chancen. Er wird mit einer EU-weit einheitlichen Methode ermittelt und kann ganzzahlige Werte zwischen 1 und 7 annehmen. Höhere Werte stehen typischerweise für höheres Risiko, aber auch höhere Ertragchancen. Der SRRI bezieht sich auf die Vergangenheit und ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Der SRRI kann sich im Laufe der Zeit ändern.

***) Die Depotbank ist jene Bank, bei der das Fondsvermögen, inklusive eventueller Cash-Bestände, verwahrt wird. Der Wechsel der Depotbank und die Änderung der Verwaltungsgebühr treten erst mit 20. 9. 2019 in Kraft.

Ab der Fusion ist der offizielle tägliche Orderannahmeschluss 14:00 Uhr.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuierinfo.oekb.at> abrufbar. Details zum genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

Dies ist eine Marketingmitteilung. Das Kundeninformationsdokument (KID) und der Prospekt der genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf www.amundi.at kostenlos zur Verfügung.